



Welche Bewertungsnoten bei Abnormitäten in der Ausbildung von Taubenfedern.

Schwanzgefieder

Die Regelung in Punkto Schwanzfederanzahl ist ja seit der JHV 2004 geregelt, bei **mehr oder weniger als 12 Schwanzfedern gibt es nur mehr 91 Punkte**, außer bei Rassen wo eine andere Anzahl lt. Standard gefordert wird. Auf **sehr frühen Ausstellungen** (Mauserbedingt) sollte man bei der Bewertung **mit Toleranz vorgehen**.

Aber bei der Bewertung ist nach wie vor auf einen korrekten Aufbau des Schwanzgefieders und Schwanzform zu achten.

Geschlossene Schwänze mit glatt auf bzw. nebeneinander liegender Federn, sind Voraussetzung für die Bewertung.

Auch ist auf eine korrekt ausgebildete Schwanzfeder zu achten. Es treten schon sehr häufig Schwanzfedern mit schlechter Struktur auf, (stark zerschlissen) **Nicht korrekt ausgebildete Schwanzfedern , leichte Fehler sind als Wunsch zu formulieren bis 93, bei schwere Fehlern sollten 90 Punkte vergeben werden.**

Außer bei Rassen, wo der Standard etwas anderes fordert.

Ausschlußfehler bleiben von dieser Regelung ausgenommen. Hier gibt es 0 Punkte. Spaltschwanz, schiefer Schwanz, Drehfedern usw.

Das Fehlen der Bürzeldrüse spielt bei der Bewertung keine Rolle außer die Tiere zeigen Spaltschwanz und bekommen deshalb **- 0 Punkte**“. Außer bei Rassen wo im Standard gefordert.

Auch in der Struktur der Handschwingen bei so manchen Rassen schleicht sich ein Fehler ein, dem man bereits im Vorfeld entgegen wirken soll, und zwar ein sogenannter Wellenschliff wie bei einem gezahnten Küchenmesser, hier möchte ich euch bitten, diese nicht korrekte Federbildung auf der Bewertungskarte unter Wünsche zu vermerken.

Handschnvingen

Grundsätzlich werden bei allen Rassen auf beiden Seiten 10 Handschnvingen gefordert. Rassen die derzeit mit dieser Forderung noch Schwierigkeiten haben, sollten dieses anstreben.

Bei großen Rassen (z.B. große Formentauben und große Kropftauben, bis 11 Handschnvingen,

bei sehr kleinen Rassen (z.B. die kurzen Tümmeler oder Mövchen) 9 Handschnvingen, werden auf einer oder beiden Seiten toleriert.

Diese Bewertungen gilt laut Beschluss der PV vom 8. März 2015 für alle Rassen in Österreich.

9/9 „97“, 9/10 „96“, 10/10 „97“, 10/11 „96“, 11/11 „97“ Punkte.

Wechselschnvingen:

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, daß Wechselschnvingen (farbige Federn zwischen weißen oder weiße Federn zwischen farbigen Schnvingen) nicht nur die Handschnvingen, sondern auch die Armschnvingen betreffen und demnach bei der Bewertung in der unteren Notenskala zu plazieren sind.

Ausnahmen gelten für den Armschnvingenbereich bei getigerten und weißschildigen Rassen bzw. Farbenschlägen, ebenso im Handschnvingenbereich ab der 7 Handschnvinge bei geherzten und gestorchten Kröpfer Rassen.

Heute müssen mindestens von außen 7 Handschnvingen durchgehend einheitlich gefärbt sein, was anschließend an farblichen Hand und Armschnvingen kommt ist ohne Bedeutung.

Werden bei geherzten Taubenrassen zu viele Armschnvingen weiß, besteht die Gefahr, daß der Flügelbug weiß wird oder die Flügelrosen den farbigen Flügel weiß durchbrechen. Tiere mit solchem Erscheinungsbild können heute die 93 Punkte nicht mehr erreichen.

Anders ist die Situation bei einseitiger Flügelrose - noch bis „96“ Punkte, fehlt diese beidseitig, kann das Tier durchaus die „95“ Hürde noch nehmen.

Für die Züchter der betreffenden Rassen wurde bei der EE Spartensitzung in Maierhofen 2000 europaweit eine deutliche Erleichterung bezüglich der Handschnvingen zugelassen.

Schulungsleiter PV

Heftberger